(1) Nichtzutreffendes streichen.
Die Eingangsbestätigung ist von der nachprüfenden Behörde nur auszufüllenj wenn sie dem Ersuchen nicht innerhalb von zwei Wochen nach dessen Eingang nachkommen kann. Der Eingang wird auf dem. Zweitstück dieses Vordruckes bestätigt.

ANTWORT DER NACHPRÜFENDEN BEHÖRDE (I)

EINGANGSBESTÄTIGÜNG (I)

I

I

(mo c: O TO CJI CD H- tt CD)